

## Unzulässige Kreditgebühren – Rückerforderung in vielen Fällen noch in diesem Jahr möglich

**Neue Waschmaschine, neues Auto, neues Haus. Verbraucher können sich alles leisten, auch wenn es das eigene Konto nicht hergibt. Jetzt und sofort. Dies zumindest reden die Banken seit Jahren den Verbrauchern ein und verdienen gut daran. Denn neben den Zinsen ließen sich die Banken und Sparkassen in der Regel auch die Bearbeitung des Darlehnsantrags fürstlich vom Kunden vergüten. Dieser Praxis haben die Gerichte nun einen Riegel vorgeschoben.**

Nach einhelliger obergerichtlichen Rechtsprechung hält die Bearbeitungsgebühr einer Inhaltskontrolle nicht stand und ist als Verstoß gegen den wesentlichen Grundgedanken der gesetzlichen Regelung unwirksam. Die Kosten für die Bearbeitung eines Kreditantrages seien demnach allgemeine Geschäftskosten der Banken, welche diese nicht durch ihre Verträge auf die Kunden abwälzen dürften.

### Rückforderungen möglich

Für den Verbraucher bedeutet diese Rechtsprechung nicht nur, dass die Banken in den aktuellen Kreditverträgen keine Bearbeitungsgebühren mehr verlangen dürfen, sondern auch dass die Kunden bereits bezahlte Gebühren zurückfordern können.

### Es geht um Millionen

Die Kreditinstitute haben Angst vor einer Klagewelle. Auf die Unzulässigkeit der Gebühr angesprochen erklären viele Bankmitarbeiter, dass diese Rechtsprechung zwar bekannt sei, für die eigene Bank aber gerade nicht gelte und begründen dies mit scheinbar nachvollziehbaren Argumenten. Die Taktik erscheint klar: nur nichts zugeben! Denn in den Kassen der Institute schlummern Millionenrisiken, wenn alle Verbraucher die einst entrichteten Gebühren zurückfordern. Bearbeitungsgebühren von 3,5% der Darlehenssumme waren keine Seltenheit. Gerade bei Fahrzeugkrediten, Leasingverträgen oder im Bereich der Immobilienfinanzierung kommen so gewaltige Summen zusammen.

### 2013 – Das Jahr der Klage auf Rückzahlung

Die dreijährige gesetzliche Verjährungsfrist zur Rückforderung von Kreditbearbeitungsgebühren hat nach überwiegender Rechtsprechung erst im Jahr 2010

begonnen, als die ersten Oberlandesgerichtsurteile zum Thema fielen. Somit können die Betroffenen, wenn sie noch in diesem Jahr handeln, die Erstattung der ab 2003 gezahlten Bearbeitungsgebühren durchsetzen. Ab nächstem Jahr hingegen können nur noch Rückzahlungsansprüche für Bearbeitungsgebühren ab 2011 geltend gemacht werden. Da viele Institute jedoch ab 2011 keine Bearbeitungsgebühren mehr verlangt haben, ist in diesem Jahr mit einer Prozesslawine zu rechnen, die auch schon angelaufen ist. Dementsprechend liegen bereits zahlreiche Urteile gegen verschiedenste Kreditinstitute vor.

*Rechtsanwalt André Schreiber*

#### Wir klären die wichtigsten Fragen:

##### Welche Gebühren kann ich erfolgreich zurückfordern?

Sie können die im Darlehnsvertrag ausgewiesene Bearbeitungsgebühr zurückfordern, soweit diese Gebühr ab dem Jahr 2003 bezahlt worden ist. Vielfach handelt es sich hierbei um 3,5% der Darlehenssumme.

##### Was muss ich tun?

Natürlich können Sie Ihre Bank selbst zur Rückzahlung auffordern. Diese wird jedoch Ihren Anspruch häufig mit Ausreden zurückweisen. Daher raten wir, einen Rechtsanwalt mit Erfahrung auf diesem Gebiet aufzusuchen.

##### Was kostet mich die Beauftragung eines Rechtsanwalts?

Wenn Sie rechtsschutzversichert sind, übernimmt die Rechtsschutzversicherung die anfallenden Kosten. Andernfalls rechnet der Anwalt zunächst nach der Gebührenordnung ab. Meist ist es jedoch möglich, dem Kreditinstitut die Anwaltskosten aufzuerlegen.

Der Autor: RA Schreiber vertritt seine Mandanten in erster Linie im Versicherungs- und Bankenrecht. Für erste kostenfreie Rückfragen erreichen Sie ihn unter 0170 / 73 43 885